Kompetenz vor Ort

Netzentgelte Strom ab 01.01.2024

(alle Angaben in netto)

1. Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

1.1 Netzentgelte



Im Entgelt enthalten ist die Nutzung der Netze der Stadtwerke Blankenburg GmbH einschließlich des Netzes vorgelagerter Netzbetreiber, die Inanspruchnahme von Systemdienstleistungen sowie der Verlustausgleich.

Dem Entgelt hinzuzurechnen sind die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach §19 NEV, die Offshore- Umlage, die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Sofern weitere gesetzliche Abgaben und Umlagen festgelegt werden, sind diese ebenfalls hizuzurechnen.

1.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Messeinrichtung

Mittelspannung		
Registrierende Leistungsmessung	2,01530054645 €/Tag	737,60 €/Jahr
TK-Komponente NB	0,03797814208 €/Tag	13,90 €/Jahr
TK-Komponente AN	0,02431693989 €/Tag	8,90 €/Jahr
Wandler	0,56639344262 €/Tag	207,30 €/Jahr
Niederspannung		
Registrierende Leistungsmessung	1,93114754098 €/Tag	706,80 €/Jahr
TK-Komponente NB	0,03797814208 €/Tag	13,90 €/Jahr
TK-Komponente AN	0,02431693989 €/Tag	8,90 €/Jahr
Wandler	0,09480874317 €/Tag	34,70 €/Jahr



1,47

210,37 4,16

Kompetenz vor Ort

2. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Entnahme nach Standardlastprofil in Niederspannung)

2.1 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	0,18043715847 €/Tag	66,04 €/Jahr
Arbeitspreis	0,09070000000 €/kWh	9,07 Ct/kWh

2.2 Netzentgelte für steuerbare Speicherheizungen, Wärmepumpen und Elektromobilität

Grundpreis	0,18043715847 €/Tag	66,04 €/Jahr
Arbeitspreis	0,03320000000 €/kWh	3,32 Ct/kWh

2.3 Netzentgelte öffentliche Straßenbeleuchtung

Arbeitspreis 0,0907000000 €/kWh 9,07 Ct/kWh

Im Entgelt nach Pkt. 2.1 bis 2.3 enthalten ist die Nutzung der Netze der Stadtwerke Blankenburg GmbH einschließlich des Netzes vorgelagerter Netzbetreiber, die Inanspruchnahme von Systemdienstleistungen sowie der Verlustausgleich.

Dem Entgelt hinzuzurechnen sind die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach §19 NEV, die Offshore- Umlage und die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Sofern weitere gesetzliche Abgaben und Umlagen festgelegt werden, sind diese ebenfalls hizuzurechnen.

2.4 Entgelte für den Messstellenbetrieb je Messstelle

Messeinrichtungen		
(mechanische und elektronische)		
Einrichtungszähler Eintarif	0,03579234973 € /Tag	13,10 € /Jahr
EDL21 Zähler	0,03579234973 € /Tag	13,10 € /Jahr
Einrichtungszähler Zweitarif	0,04125683060 € /Tag	15,10 € /Jahr
Zweirichtungszähler Eintarif	0,03579234973 €/Tag	13,10 € /Jahr
Zweirichtungszähler Zweitarif	0,04125683060 €/Tag	15,10 € /Jahr

